

VCD Hessen Mitgliederversammlung 2025

Protokoll

15. März 2025

Zeit: 10:30 Uhr – 15:59 Uhr

Ort: Bürgerhaus Mainz-Kostheim, Winterstraße 20, 55246 Wiesbaden

Teilnehmer (stimmberechtigte Mitglieder)	Reinhard Ardelt, Axel Bretzke, Andreas Bürger, Arno Carbach (bis einschl. TOP 7), Michael Görg, Gerald Harff, Wito Harmuth, Marlis Heck, Christine Heckmann, Andreas Henning, Jan Holle, Nils Kahl, Volkmar Kluge, Stefan Knipl (nur vormittags), Jens Kohlberger, Bengt Kösslich, Kai Kotzian (bis einschl. TOP 6), Henning Kühl, Stephan Kyrieleis, Sandra Laaz, Annette Lange, Florian Leithe, Marc Lerch, Josef Liebhart (bis einschl. TOP 7), Jörg Liermann, Stefan Mack, Thomas J. Mager, Günter Murr (nur vormittags), Thomas Pöschl, Mirjam Rathke, Roland Rücker (nur vormittags), Till Schäfer, Gerd Schmanke, Bernd Schönewald, Stephan Weber, Werner Weigand (bis einschl. TOP 3), Anja Zeller
Gäste (vormittags)	Umut Sönmez, hessischer Staatssekretär Maximilian Ziegler, MdL (SPD) Katy Walter, MdL (Bündnis 90/Die Grünen) Daniela Mehler-Würzbach, Stadtverordente Frankfurt a.M. (Die Linke) Günter Murr, Redakteur F.A.Z. Rhein-Main
Gäste (ganztags)	Thomas J. Mager, Schatzmeister VCD Bundesverband
Sitzungsleitung	Sandra Laaz
Protokoll	Mirjam Rathke

Tagesordnung (wie in Einladung):

Die Einladung erfolgte über eine Information in der Mitgliederzeitschrift, *fairkehr* 04/24, erschienen am 07.12.2024. Dort wurde der Link zur Website des VCD Hessen veröffentlicht, auf der die ausführliche Einladung (vgl. Anlage 1) sowie alle weiteren relevanten Unterlagen für die Mitglieder zugänglich waren.

Informeller Teil – offen für alle (Mitglieder und Nicht-Mitglieder)

- 10:30 Uhr** Ankommen
- 10:45 Uhr** Begrüßung durch den VCD Landesvorstand und VCD Wiesbaden
- 10:50 Uhr** Grußworte aus dem Landtag
- 11:00 Uhr** Podiumsgespräch "**Die Verkehrswende vor dem finanziellen Ende?**" mit Verkehrsminister Kaweh Mansoori (SPD) und Günter Murr, F.A.Z. Rhein-Main
- 12:00 Uhr** Mittagsimbiss

13:00 Uhr Beginn formale Mitgliederversammlung (nicht öffentlich)

TOP 1 Regularien

TOP 2 Bericht des VCD Bundesverbandes, Thomas Mager, VCD Bundesschatzmeister

TOP 3 Berichte Landesvorstand, Schatzmeister und Kassenprüfer und Aussprache

TOP 4 Entlastung des Landesvorstandes

TOP 5 Wahlen Delegierte und Ersatzdelegierte für die nächste Bundesdelegiertenversammlung

TOP 6 Vorstellung des Haushaltsplans

TOP 7 Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans

TOP 8 Anträge Satzungsänderungsanträge des Landesvorstandes

TOP 9 Ggf. Resolution und ggf. weitere Anträge

TOP 10 Verschiedenes

Informeller Teil am Vormittag

Andreas Henning (VCD Landesvorstand) begrüßte die Teilnehmenden insbesondere die Gäste: Umut Sönmez, Maximilian Ziegler, Katy Walther, Daniela Mehler-Würzberger und Günter Murr. Auf Grund der Absage des hessischen Verkehrsministers Kaweh Mansoori, hielt der Staatssekretär Umut Sönmez ein 15 minütiges Grußwort mit dem Titel „Ein Jahr Verkehrspolitik für alle – eine Bilanz“ mit anschließender Fragerunde moderiert durch Günter Murr.

Im Anschluss fand ein Podiumsgespräch mit den Gästen Maximilian Ziegler, Katy Walther, Daniela Mehler-Würzberger und Thomas J. Mager, dem Schatzmeister des VCD Bundesverbandes statt, das ebenfalls Günter Murr moderierte. Es wurde Bezug

genommen zum Grußwort des Staatssekretärs und Positionen zur Finanzierung und personellen Förderung des ÖPNV dargelegt. Im Anschluss an das 50 minütige Gespräch wurden Fragen aus dem Publikum gesammelt, auf die die Gäste in einer Abschlussrunde Bezug nahmen. Inhaltlich ging es um die Förderung und Umschulung von Personal für den ÖPNV, die Digitalisierung und Informationsweitergabe im ÖPNV und das Umverteilen von Geldern für den Straßenbau auf den ÖPNV.

TOP 1: Regularien

Die formelle Mitgliederversammlung beginnt um 13:17 Uhr.

Sandra Laaz dankt zunächst den Wiesbadener Aktiven, die sich um das Catering gekümmert haben. Anschließend stellt sie die satzungsgemäße Einladung (über die Mitgliederzeitschrift, erschienen am 07.12.2024) und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Bei TOP 4 sind noch 33, bei TOP 7 noch 32 und bei TOP 8 noch 30 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Sandra Laaz wird einstimmig und ohne Enthaltungen zur Versammlungsleiterin gewählt.

Mirjam Rathke wird einstimmig und ohne Enthaltungen als Protokollführerin bestätigt.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

Das Protokoll der Landesmitgliederversammlung vom 15.03.2024 in Marburg wird einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

TOP 2: Bericht des VCD Bundesverbandes

Der Schatzmeister des VCD Bundesverbandes, Thomas J. Mager, berichtet von der aktuellen Arbeit des Bundesverbandes. Diese besteht insbesondere aus der Umsetzung der Beschlüsse, die auf der letzten Bundesdelegiertenversammlung im November 2024 getroffen wurden und aus Reaktionen auf die Bundestagswahl. Zudem stellt er die Jahresplanung des Bundesverbands vor, die die Themen Mobilitätscheck, Fußverbindungen, Mobilitätsbildung, Finanzen, Verwaltungsstrukturen, VCD-Akademie, VCD 4.0 und 40 Jahre VCD umfassen.

Es gibt keine Fragen.

TOP 3: Berichte und Aussprache

Bericht des Landesvorstandes

Anja Zeller präsentiert den Bericht des Landesvorstandes. Dabei wird sie unterstützt von Josef Liebhart (VCD Regionalgruppe Fulda), Florian Leithe (Regionalgruppe Limburg-Weilburg) und Sandra Laaz (VCD-Regionalgruppe Marburg). Die Berichte der Regionalgruppen Rhein-Main und Lahn-Dill stellt ebenfalls Anja Zeller vor (vgl. Anlage 2). Weitere inhaltliche Anmerkungen kommen von Till Schäfer, Thomas J. Mager, Wito Harmuth, Jan Holle und Bernd Schönwald. Fragen werden beantwortet. Thomas J. Mager empfiehlt als neuen Kooperationspartner für den Lastenrad Verleih von Main-Lastenrad die Schwarz-Gruppe.

Bericht des Schatzmeisters

Jörg Liermann erläutert den Haushaltsabschluss für das Jahr 2024 (vgl. Anlage 3), der als Tischvorlage und als Präsentation vorliegt. Er weist insbesondere auf unvorhergesehene Einnahmen hin, die durch aktionsbezogene Spenden und Fördergelder zustande gekommen sind, betont dabei aber, dass diese in Summe wieder ausgegeben werden müssen. Neu ist zudem, dass die Kooperation von Main-Lastenrad mit Alnatura durch Letztere zum 31.12.24 gekündigt wurde und die neun dort betriebenen Lastenräder in den Besitz des VCD Hessen übergegangen sind. Es gibt eine Nachfrage zu der Bezeichnung eines Postens, die Jörg Liermann erläutert. Der Bericht des Schatzmeisters ins Anlage 4 zu entnehmen.

Bericht der Kassenprüfer

Marc Lerch und Stephan Kyrieleis haben am 01.03.2025 die Kassenprüfung durchgeführt. Marc Lerch berichtet, dass die Kasse ordentlich geführt wurde und alle Belege für Buchungen vorhanden sind. Zusätzlich berichtet er, dass das Konto des Radentscheid Frankfurt, wie im letzten Jahr von den Kassenprüfern, Kai Kotzian und Hermann Weinberg, empfohlen, aufgelöst wurde. Der Bericht der Kassenprüfer ist Anlage 5 zu entnehmen.

Die Kassenprüfer empfehlen die Entlastung Schatzmeisters.

TOP 4: Entlastung des Landesvorstandes

Marc Lerch beantragt die Entlastung des Landesvorstandes für 2024.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig mit zwei Enthaltungen die Entlastung des Vorstandes.

TOP 5: Wahlen (Delegierte für BDV und Ersatzdelegierte)

Sandra Laaz stellt sich als Wahlleiterin zur Verfügung. Als Wahlhelfer stellen sich Kai Kotzian und Axel Bretzke zur Verfügung. Alle drei werden einstimmig und ohne Enthaltung für ihre Ämter bestätigt.

In diesem Jahr findet die Bundesdelegiertenversammlung (BDV) am 08./09. November digital statt.

Es sind **sechs Delegierte** zu wählen. Eine Vertretung des geschäftsführenden Vorstandes wird der Landesvorstand in seiner nächsten Sitzung wählen.

Folgende sechs Personen kandidieren

- Wito Harmuth
- Marlis Heck
- Gerd Schmanke
- Nils Kahl
- Henning Kühl
- Bengt Köslich

Es ist keine Vorstellung durch die Kandidat*innen gewünscht.

Es wird offen und im Block abgestimmt.

Es werden alle Kandidat*innen: **Wito Harmuth, Marlis Heck, Gerd Schmanke, Nils Kahl, Henning Kühl** und **Bengt Köslich** einstimmig und ohne Enthaltungen als Delegierte für die Bundesdelegiertenversammlung gewählt.

Alle sechs Personen nehmen die Wahl an.

Wahl der Ersatzdelegierten für die BDV:

Folgende Kandidat*innen stellen sich zur Wahl:

1. Anja Zeller
2. Jan Holle
3. Bernd Schönewald
4. Andreas Henning

5. Stefan Mack

Es wird offen und in Form der Blockwahl mit der angegebenen Reihenfolge abgestimmt: einstimmig und ohne Enthaltungen.

Damit sind **Anja Zeller, Jan Holle, Bernd Schönewald, Andreas Henning und Stefan Mack** in der festgelegten Reihenfolge als Ersatzdelegierte für die Bundesdelegiertenversammlung gewählt.

Alle fünf nehmen die Wahl an.

TOP 6: Vorstellung des Haushaltsplans

Jörg Liermann stellt den Haushaltsplan für 2025 vor, es werden keine Änderungen vorgenommen (siehe Anlage 6). Eine Nachfrage zu den Beitragsabführungen des Bundesverbandes wird von Thomas J. Mager beantwortet.

TOP 7: Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan 2025 wird einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 8: Anträge

Satzungsänderungsanträge des Landesvorstandes

Der Landesvorstand hat fristgerecht mit der Einladung zur Landesmitgliederversammlung drei Satzungsänderungsanträge gestellt. Die Anträge wurden in der Mitgliederzeitschrift (fairkehr, 04/24, erschienen am 07.12.24) angekündigt und der Link zur Website veröffentlicht, von der die Anträge für Mitglieder abrufbar waren.

Reinhard Ardelt stellt die drei Satzungsänderungsanträge vor, die als Tischvorlage und als Präsentation vorliegen.

Die aktuelle Satzung wurde dem Protokoll als Anlage 7 beifügt.

Antrag 1 bezieht sich auf redaktionelle Änderungen. Der Vorstand schlägt untenstehende Änderungen vor. Die Änderungen aller Anträge sind auch den Anlagen 8 bis 10 zu entnehmen, in denen diese mit farblichen Markierungen versehen sind.

§ 2 Ziel und Aufgaben, Absatz (1)

„Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist

die Förderung des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO)“

§ 2 Ziel und Aufgaben, Absatz (2)

„Der Verein tritt ein für ein menschen- und umweltgerechtes Verkehrswesen. Zu seinen Aufgaben gehört die Interessenvertretung von Fußgänger/innen, Fahrradfahrer/innen, Benutzer/innen, öffentlicher Verkehrsmittel sowie umweltbewussten Autofahrern/innen und Motorradfahrer/innen. Der Verein setzt sich besonders ein für:

- die Reduzierung von motorisierten Verkehrsaufkommen;
- die Sicherheit und Gesundheit aller Verkehrsteilnehmer/innen unter besonderer Berücksichtigung von Kindern, älteren Menschen und Behinderten;
- die sparsame Verwendung von Energie, Raum und Rohstoffen;
- die Verminderung der Umweltbelastungen durch Lärm, Erschütterungen, Schmutz und Schadstoffen;
- den Vorrang von umweltverträglichen Verkehrsmitteln im Personenverkehr (z.B. Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel) und im Güterverkehr;
- eine fußgängerfreundliche Verkehrspolitik und Planung;
- den Erhalt und die Schaffung verkehrsarmer Räume und Siedlungsstrukturen;
- den Schutz der Natur und der Kulturgüter vor schädlichen Verkehrsauswirkungen;
- eine Förderung umweltschonender und sozialverträglicher Geschwindigkeiten.“

§ 2 Ziel und Aufgaben, Absatz (3)

„Der Vereinszweck soll insbesondere erreicht werden durch:

1. Informations-, Aufklärungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Verkehrsteilnehmer/innen, Planer/innen, Politiker/innen und Vereinsmitglieder;
2. Beratung von Verkehrsteilnehmer/innen über die Nutzung und Verwendung geeigneter Verkehrsmittel;
3. Verkehrsaufklärung und -erziehung zur Förderung eines umweltverträglichen Verkehrsverhaltens;
4. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen;
5. Initiierung und Förderung von Forschungsvorhaben;
6. Verbraucher/innenaufklärung auf dem Gebiet des Verkehrsverhaltens;
7. Mitwirkung bei Planungsverfahren für Verkehrsprojekte und bei gesetzgeberischen Vorhaben.“

§ 3 Selbstlosigkeit, Absatz (3)

„Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

§ 4 Mitgliedschaft, Absatz (1)

„Mitglied des Landesverbandes Hessen ist jede natürliche oder juristische Person, die als Mitglied im VCD Bundesverband

- geführt wird,
- seine Ziele unterstützt und
- in Hessen wohnt oder ihren Sitz hat.“

§ 4 Mitgliedschaft, Absatz (2)

„Die Aufnahme neuer Mitglieder unterliegt ausschließlich dem VCD-Bundesverband e.V. Der Landesvorstand und die jeweiligen Kreisvorstände können innerhalb von vier Monaten nach erfolgtem Eingang des Mitgliedsbeitrags beim Bundesverband die Aufnahme verweigern. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Bundesverband zu erklären. Das Nähere regelt die Bundessatzung.“

§ 6 Organe des Vereins

„Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung;
2. der Vorstand.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (2)

„Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

1. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer/innen;
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und seine Entlastung;
3. Verabschiedung des Haushaltsplanes;
4. Wahl der Delegierten zur Bundesdelegiertenversammlung;
5. Beschlussfassung zu Anträgen;
6. Änderung der Satzung;
7. Auflösung des Landesverbandes.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (4)

„Die Mitgliederversammlung findet in der Regel als Präsenzversammlung statt. Sie kann aber auch als virtuelle Versammlung abgehalten werden. Der Vorstand beschließt die Art der Versammlung und teilt dies in der Einladung mit. Bei einer Präsenzversammlung kann der Landesvorstand Mitgliedern ermöglichen, an dieser virtuell teilzunehmen (Hybridversammlung). Die Bestimmungen aus den Absätzen 1 und 2 gelten dann entsprechend. Lädt der Vorstand zu einer virtuellen Mitgliederversammlung ein oder ermöglicht Mitgliedern die virtuelle Teilnahme, so soll er den angemeldeten Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung die Einwahl- oder

Zugangsdaten für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung schriftlich oder elektronisch mitteilen. Mitglieder, die virtuell an einer Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, müssen sich dazu rechtzeitig vorher mit Namen, Mitgliedsnummer und einer oder mehrerer vom Vorstand festgelegten elektronischen Kommunikationsadressen anmelden. Die Anmeldeadresse wird in der Einladung bekannt gegeben.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (6)

„Anträge können von allen Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung bei dem Vorstand schriftlich eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist werden Anträge berücksichtigt, wenn sie von mindestens zehn anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichnet sind. Anträge zu Satzungsänderungen müssen mit der Einladung verschickt werden und können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (8)

„Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, es sei denn, dass Gesetz, diese Satzung oder die Satzung des Bundesverbandes eine andere Stimmenmehrheit vorschreiben.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (10)

„Die Mitgliederversammlung wählt die Bundesdelegierten und deren Vertreter/innen (§ 10 Abs. 3 Nr. 1 der Bundessatzung). Die Anzahl ergibt sich aus der Mitteilung des Bundesvorstandes. Gewählt werden kann jedes Mitglied und jedes im Ausland lebende Mitglied des VCD e. V., das dem Landesverband Hessen zugeordnet ist. Die Wahl erfolgt für ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Bis zur Neuwahl bleiben die Delegierten und deren Vertreter/innen im Amt.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (12)

„Mitgliederversammlungen sind öffentlich. Auf Beschluss der Versammlung können bestimmte Punkte in einem nicht öffentlichen Teil abgehandelt werden.“

§ 8 Vorstand, Absatz (1)

„Der Vorstand besteht aus :

1. drei gleichberechtigten Vorsitzenden;
2. dem/der Schatzmeister/in;
3. bis zu fünf weiteren Mitgliedern.“

§ 8 Vorstand, Absatz (3)

„Die Wahl des Vorstandes erfolgt für zwei Jahre. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines

neuen Vorstandes im Amt. Wiederwahl ist möglich. Vorstandsmitglieder können vor Ende der regulären Amtszeit mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen abgewählt werden. Auf dieser Mitgliederversammlung hat die Wahl der neuen Vorstandsmitglieder zu erfolgen.“

§ 9 Allgemeine Bestimmungen, Absatz (1)

„Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei wiederholter Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.“

§ 9 Allgemeine Bestimmungen, Absatz (3)

„Satzungsänderungen, die von Behörden aus Gründen des Steuer- oder Gemeinnützigkeitsrechtes oder aus Gründen des Vereinsrechtes verlangt werden können vom Vorstand ausgeführt werden. Die Änderung muss von der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden.“

§ 9 Allgemeine Bestimmungen, Absatz (6)

„Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der in einer Urabstimmung abgegebenen Stimmen erforderlich.“

§ 10 Schlussbestimmungen

„Diese Satzung ist aufgestellt auf der Grundlage der Bundessatzung des VCD e. V. Sie ist zu ändern, wenn dies durch eine Änderung der Bundessatzung erforderlich wird.“

Antrag 2 bezieht sich auf inhaltliche Änderungen. Anpassungen in der Nummerierung der Absätze durch Streichen oder Hinzufügen neuer Absätze wurden hier bereits übernommen. Im Satzungsänderungsantrag (siehe Anlage 9) sind die Absätze noch unter der alten Nummerierung zu finden. Der Vorstand schlägt folgende neue Änderungen vor:

§ 1 Name und Sitz

„Der Verein führt den Namen "Verkehrsclub Deutschland, VCD Landesverband Hessen e. V.", abgekürzt VCD Landesverband Hessen. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.“

§ 2 Ziel und Aufgaben, Absatz (1)

„Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes.“

§ 2 Ziel und Aufgaben, Absatz (3)

„Der Vereinszweck soll insbesondere erreicht werden durch:

1. Informations-, Aufklärungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Verkehrsteilnehmer/innen, Planer/innen, Politiker/innen und Vereinsmitglieder;
2. Beratung von Verkehrsteilnehmer/innen über die Nutzung und Verwendung geeigneter Verkehrsmittel sowie unentgeltliche Schlichtung von Streitigkeiten bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs;
3. Verbrauchendenberatung auf dem Gebiet des Verkehrsverhaltens;
4. Verkehrsaufklärung und -erziehung zur Förderung eines sozial- und umweltverträglichen Verkehrsverhaltens;
5. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen;
6. Initiierung und Förderung von Forschungsvorhaben;
7. Mitwirkung bei Planungsverfahren für Verkehrsprojekte und bei gesetzgeberischen Vorhaben, auch im Sinne der Mitwirkungsrechte nach dem Bundesnaturschutzgesetz.“

§ 3 Selbstlosigkeit, Absatz (2)

„Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.“

§ 4 Mitgliedschaft, Absatz (1)

„Mitglied des Landesverbandes Hessen ist jede natürliche oder juristische Person, die als Mitglied im VCD Bundesverband geführt ist, gemäß Bundessatzung dem Landesverband Hessen zugeordnet wird und seine Ziele unterstützt.“

Es wird ein neuer Absatz in § 4 nach Absatz (3) eingefügt:

§ 4 Mitgliedschaft, Absatz (4)

„Der Verein bekennt sich zu den Werten einer demokratischen, weltoffenen und toleranten Gesellschaft und wendet sich gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (3)

„Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Der Termin, der Tagungsort, die Art der Versammlung und die Tagesordnung sind spätestens sechs Wochen vor der Versammlung in Textform oder in der Mitgliederzeitschrift bekanntzugeben.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (5)

„Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereines es erfordert oder wenn ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Anträge zur Änderung

der Satzung sind auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ausgeschlossen.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (6)

„Anträge können von allen Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung bei dem Vorstand in Textform eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist werden Anträge berücksichtigt, wenn sie von mindestens zehn anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichnet sind. Anträge zu Satzungsänderungen müssen spätestens zehn Wochen vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand eingereicht werden. Satzungsänderungsanträge müssen vom Vorstand mindestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung über die Website des Landesverbandes veröffentlicht werden.“

Es wird ein neuer Absatz in § 7 nach Absatz (8) eingefügt:

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (9)

„Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Frist nach § 7 Abs. 3 der vorliegenden Satzung eingehalten wurde und neben dem Vorstand mindestens 20 weitere Mitglieder anwesend sind.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (11)

„Die Mitgliederversammlung wählt die Bundesdelegierten und deren Vertreter/innen (siehe Bundessatzung). Dabei soll auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern ebenso geachtet werden wie auf die Wahl von Personen unter 35 Jahren. Die Anzahl ergibt sich aus der Mitteilung des Bundesvorstandes. Gewählt werden kann jedes Mitglied und jedes im Ausland lebende Mitglied des VCD e.V., das dem Landesverband Hessen zugeordnet ist. Die Wahl erfolgt für ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Bis zur Neuwahl bleiben die Delegierten und deren Vertreter/innen im Amt.“

§ 8 Vorstand, Absatz (5)

„Der Vorstand unterstützt die Gründung von Kreisverbänden, Regional- und Ortsgruppen und entscheidet über deren Anerkennung.“

Der Absatz 6 in § 8 wird gestrichen.

Die Nummerierung der folgenden Absätze im § 8 sinkt um eins.

§ 8 Vorstand, Absatz (6)

„Der Vorstand wählt den/die Delegierte(n) des Landesvorstandes nach § 26 BGB zur Bundesdelegiertenversammlung (siehe Bundessatzung).“

Es wird ein neuer Absatz in § 8 nach Absatz (8) eingefügt:

§ 8 Vorstand, Absatz (8)

„Sollte ein Mitglied des Vorstandes zurücktreten oder anders ausscheiden, kann der Vorstand diesen Posten bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch nachbesetzen. Die Wahl zur Nachbesetzung erfolgt mit einfacher Mehrheit durch den Vorstand selbst.“

§ 9 Allgemeine Bestimmungen, Absatz (4)

„Über alle Sitzungen und Versammlungen sind Niederschriften anzufertigen. Die Protokolle der Mitgliederversammlungen sind von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen.“

Antrag 3 bezieht sich auf die Anwendung einer inklusiven und gendergerechten Sprache in der Satzung. Der Vorstand schlägt folgende Formulierungen vor:

§ 2 Ziel und Aufgaben, Absatz (2)

„Der Verein tritt ein für ein menschen- und umweltgerechtes Verkehrswesen. Zu seinen Aufgaben gehört die Interessenvertretung von Zufußgehenden, Fahrradfahrenden, Benutzenden öffentlicher Verkehrsmittel sowie umweltbewußten Autofahrenden und Motorradfahrenden. Der Verein setzt sich besonders ein für:

- die Reduzierung von motorisierten Verkehrsaufkommen;
- die Sicherheit und Gesundheit aller Verkehrsteilnehmer/innen unter besonderer Berücksichtigung von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung;
- die sparsame Verwendung von Energie, Raum und Rohstoffen;
- die Verminderung der Umweltbelastungen durch Lärm, Erschütterungen, Schmutz und Schadstoffen;
- den Vorrang von umweltverträglichen Verkehrsmitteln im Personenverkehr (z.B. Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel) und im Güterverkehr;
- eine fußgänger*innenfreundliche Verkehrspolitik und Planung;
- den Erhalt und die Schaffung verkehrsarmer Räume und Siedlungsstrukturen,
- den Schutz der Natur und der Kulturgüter vor schädlichen Verkehrsauswirkungen;
- eine Förderung umweltschonender und sozial verträglicher Geschwindigkeiten.“

§ 2 Ziel und Aufgaben, Absatz (3)

„Der Vereinszweck soll insbesondere erreicht werden durch:

1. Informations-, Aufklärungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Verkehrsteilnehmende, Planende, Politiker*innen und Vereinsmitglieder;

2. Beratung von Verkehrsteilnehmenden über die Nutzung und Verwendung geeigneter Verkehrsmittel;
3. Verkehrsaufklärung und -erziehung zur Förderung eines umweltverträglichen Verkehrsverhaltens;
4. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen;
5. Initiierung und Förderung von Forschungsvorhaben;
6. Verbrauchendenaufklärung auf dem Gebiet des Verkehrsverhaltens;
7. Mitwirkung bei Planungsverfahren für Verkehrsprojekte und bei gesetzgeberischen Vorhaben“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (2)

„Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

1. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfenden
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und seine Entlastung
3. Verabschiedung des Haushaltsplanes
4. Wahl der Delegierten zur Bundesdelegiertenversammlung
5. Beschlußfassung zu Anträgen
6. Änderung der Satzung
7. Auflösung des Landesverbandes“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (9)

„Die Wahl der Vorstandsmitglieder, der Bundesdelegierten und der Rechnungsprüfenden erfolgt geheim, wenn dies ein Mitglied verlangt. Eine Listenwahl für die Wahl der Vorstandsmitglieder ist unzulässig. Mehrere gleichberechtigte Vorstandsmitglieder können in einem Wahlgang gewählt werden (Blockwahl).“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (10)

„Die Mitgliederversammlung wählt die Bundesdelegierten und deren Vertretung (§ 10 Abs. 3 Nr. 1 der Bundessatzung). Die Anzahl ergibt sich aus der Mitteilung des Bundesvorstandes. Gewählt werden kann jedes Mitglied und jedes im Ausland lebende Mitglied des VCD e.V., das dem Landesverband Hessen zugeordnet ist. Die Wahl erfolgt für ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Bis zur Neuwahl bleiben die Delegierten und deren Vertretung im Amt.“

§ 8 Vorstand, Absatz (1)

„Der Vorstand besteht aus :

1. drei gleichberechtigten Vorsitzenden
2. dem*der Schatzmeister*in

3. bis zu fünf weiteren Mitgliedern.

Die drei gleichberechtigten Vorsitzenden und der*die Schatzmeister*in bilden den Vorstand nach § 26 BGB und sind jede/R jede*r alleinvertretungsberechtigt.

§ 8 Vorstand, Absatz (7)

„Der Vorstand wählt den*die Delegierte*n des geschäftsführenden Landesvorstandes zur Bundesdelegiertenversammlung (§ 10 Abs. 3 Nr. 3 der Bundessatzung).“

§ 8 Vorstand, Absatz (8)

„Der Vorstand wählt die Vertretung des Landesverbandes im Länderrat.“

§ 9 Allgemeine Bestimmungen, Absatz (4)

„Über alle Sitzungen und Versammlungen sind Niederschriften anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem*der Protokollführer*in zu unterzeichnen sind.“

Es werden zu den Anträgen mehrere Fragen gestellt, die vom Vorstand und der Geschäftsführung beantwortet werden.

Als besonderen Hinweis erläutert Mirjam Rathke, dass keine aufeinander aufbauenden Anträge gestellt wurden, da keine Gewissheit über die Annahme aller Anträge durch die Mitgliederversammlung bestand. Das bedeutet, dass alle drei Anträge auf der aktuellen Satzung beruhen und bei Annahme aller Anträge in eine neue Satzung eingefügt werden.

Über die drei Anträge wurde einzeln abgestimmt. Es waren jeweils 30 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Antrag 1 zu den redaktionellen Änderungen wurde einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

Antrag 2 zu den inhaltlichen Änderungen wurde einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

Antrag 3 wurde bei einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen angenommen.

Durch die Annahme aller drei Anträge ergeben alle Änderungen gemeinsam die neue Satzung. Anpassungen in der Nummerierung der Absätze durch Streichen oder Hinzufügen neuer Absätze wurden hier bereits übernommen. Absätze in denen sich nur die Nummerierung ändert, wurden nicht aufgeführt. Der Satzungstext der geänderten Paragraphen lautet wie folgt (siehe hierzu die geänderte Satzung in Anlage 11):

§ 1 Name und Sitz

„Der Verein führt den Namen "Verkehrsclub Deutschland, VCD Landesverband Hessen e. V.", abgekürzt VCD Landesverband Hessen. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.“

§ 2 Ziel und Aufgaben, Absatz (1)

„Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes.“

§ 2 Ziel und Aufgaben, Absatz (2)

„Der Verein tritt ein für ein menschen- und umweltgerechtes Verkehrswesen. Zu seinen Aufgaben gehört die Interessenvertretung von Zufußgehenden, Fahrradfahrenden, Benutzenden öffentlicher Verkehrsmittel sowie umweltbewussten Autofahrenden und Motorradfahrenden. Der Verein setzt sich besonders ein für:

- die Reduzierung von motorisierten Verkehrsaufkommen;
- die Sicherheit und Gesundheit aller Verkehrsteilnehmer/innen unter besonderer Berücksichtigung von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung;
- die sparsame Verwendung von Energie, Raum und Rohstoffen;
- die Verminderung der Umweltbelastungen durch Lärm, Erschütterungen, Schmutz und Schadstoffen;
- den Vorrang von umweltverträglichen Verkehrsmitteln im Personenverkehr (z.B. Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel) und im Güterverkehr;
- eine fußgänger*innenfreundliche Verkehrspolitik und Planung;
- den Erhalt und die Schaffung verkehrsarmer Räume und Siedlungsstrukturen;
- den Schutz der Natur und der Kulturgüter vor schädlichen Verkehrsauswirkungen;
- eine Förderung umweltschonender und sozialverträglicher Geschwindigkeiten.“

§ 2 Ziel und Aufgaben, Absatz (3)

„Der Vereinszweck soll insbesondere erreicht werden durch:

1. Informations-, Aufklärungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Verkehrsteilnehmende, Planende, Politiker*innen und Vereinsmitglieder;
2. Beratung von Verkehrsteilnehmenden über die Nutzung und Verwendung geeigneter Verkehrsmittel sowie unentgeltliche Schlichtung von Streitigkeiten bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs;
3. Verbrauchendenberatung auf dem Gebiet des Verkehrsverhaltens;
4. Verkehrsaufklärung und -erziehung zur Förderung eines sozial- und umweltverträglichen Verkehrsverhaltens;
5. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen;

6. Initiierung und Förderung von Forschungsvorhaben;
7. Mitwirkung bei Planungsverfahren für Verkehrsprojekte und bei gesetzgeberischen Vorhaben, auch im Sinne der Mitwirkungsrechte nach dem Bundesnaturschutzgesetz.“

§ 3 Selbstlosigkeit, Absatz (2)

„Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.“

§ 3 Selbstlosigkeit, Absatz (3)

„Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

§ 4 Mitgliedschaft, Absatz (1)

„Mitglied des Landesverbandes Hessen ist jede natürliche oder juristische Person, die als Mitglied im VCD Bundesverband geführt ist, gemäß Bundessatzung dem Landesverband Hessen zugeordnet wird und seine Ziele unterstützt.“

§ 4 Mitgliedschaft, Absatz (2)

„Die Aufnahme neuer Mitglieder unterliegt ausschließlich dem VCD-Bundesverband e.V. Der Landesvorstand und die jeweiligen Kreisvorstände können innerhalb von vier Monaten nach erfolgtem Eingang des Mitgliedsbeitrags beim Bundesverband die Aufnahme verweigern. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Bundesverband zu erklären. Das Nähere regelt die Bundessatzung.“

Es wird ein neuer Absatz in § 4 nach Absatz (3) eingefügt:

§ 4 Mitgliedschaft, Absatz (4)

„Der Verein bekennt sich zu den Werten einer demokratischen, weltoffenen und toleranten Gesellschaft und wendet sich gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.“

§ 6 Organe des Vereins

„Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung;
2. der Vorstand.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (2)

„Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

1. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfenden;

2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und seine Entlastung;
3. Verabschiedung des Haushaltsplanes;
4. Wahl der Delegierten zur Bundesdelegiertenversammlung;
5. Beschlussfassung zu Anträgen;
6. Änderung der Satzung;
7. Auflösung des Landesverbandes.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (3)

„Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Der Termin, der Tagungsort, die Art der Versammlung und die Tagesordnung sind spätestens sechs Wochen vor der Versammlung in Textform oder in der Mitgliederzeitschrift bekanntzugeben.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (4)

„Die Mitgliederversammlung findet in der Regel als Präsenzversammlung statt. Sie kann aber auch als virtuelle Versammlung abgehalten werden. Der Vorstand beschließt die Art der Versammlung und teilt dies in der Einladung mit. Bei einer Präsenzversammlung kann der Landesvorstand Mitgliedern ermöglichen, an dieser virtuell teilzunehmen (Hybridversammlung). Die Bestimmungen aus den Absätzen 1 und 2 gelten dann entsprechend. Lädt der Vorstand zu einer virtuellen Mitgliederversammlung ein oder ermöglicht Mitgliedern die virtuelle Teilnahme, so soll er den angemeldeten Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung die Einwahl- oder Zugangsdaten für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung schriftlich oder elektronisch mitteilen. Mitglieder, die virtuell an einer Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, müssen sich dazu rechtzeitig vorher mit Namen, Mitgliedsnummer und einer oder mehrerer vom Vorstand festgelegten elektronischen Kommunikationsadressen anmelden. Die Anmeldeadresse wird in der Einladung bekannt gegeben.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (5)

„Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereines es erfordert oder wenn ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt. Anträge zur Änderung der Satzung sind auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ausgeschlossen.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (6)

„Anträge können von allen Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung bei dem Vorstand in Textform eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist werden Anträge berücksichtigt, wenn sie von mindestens zehn anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichnet sind. Anträge zu

Satzungsänderungen müssen spätestens zehn Wochen vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand eingereicht werden. Satzungsänderungsanträge müssen vom Vorstand mindestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung über die Website des Landesverbandes veröffentlicht werden.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (8)

„Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, es sei denn, dass Gesetz, diese Satzung oder die Satzung des Bundesverbandes eine andere Stimmenmehrheit vorschreiben.“

Es wird ein neuer Absatz in § 7 nach Absatz (8) eingefügt:

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (9)

„Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Frist nach § 7 Abs. 3 der vorliegenden Satzung eingehalten wurde und neben dem Vorstand mindestens 20 weitere Mitglieder anwesend sind.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (10)

„Die Wahl der Vorstandsmitglieder, der Bundesdelegierten und der Rechnungsprüfenden erfolgt geheim, wenn dies ein Mitglied verlangt. Eine Listenwahl für die Wahl der Vorstandsmitglieder ist unzulässig. Mehrere gleichberechtigte Vorstandsmitglieder können in einem Wahlgang gewählt werden (Blockwahl).“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (11)

„Die Mitgliederversammlung wählt die Bundesdelegierten und deren Vertretung (siehe Bundessatzung). Die Anzahl ergibt sich aus der Mitteilung des Bundesvorstandes. Gewählt werden kann jedes Mitglied und jedes im Ausland lebende Mitglied des VCD e. V., das dem Landesverband Hessen zugeordnet ist. Die Wahl erfolgt für ein Jahr. Wiederwahl ist möglich. Bis zur Neuwahl bleiben die Delegierten und deren Vertretung im Amt.“

§ 7 Mitgliederversammlung, Absatz (13)

„Mitgliederversammlungen sind öffentlich. Auf Beschluss der Versammlung können bestimmte Punkte in einem nicht öffentlichen Teil abgehandelt werden.“

§ 8 Vorstand, Absatz (1)

„Der Vorstand besteht aus :

1. drei gleichberechtigten Vorsitzenden;
2. dem*der Schatzmeister*in;
3. bis zu fünf weiteren Mitgliedern.“

Die drei gleichberechtigten Vorsitzenden und der*die Schatzmeister*in bilden den Vorstand nach § 26 BGB und sind jede*r alleinvertretungsberechtigt.

§ 8 Vorstand, Absatz (3)

„Die Wahl des Vorstandes erfolgt für zwei Jahre. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Wiederwahl ist möglich. Vorstandsmitglieder können vor Ende der regulären Amtszeit mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen abgewählt werden. Auf dieser Mitgliederversammlung hat die Wahl der neuen Vorstandsmitglieder zu erfolgen.“

§ 8 Vorstand, Absatz (5)

„Der Vorstand unterstützt die Gründung von Kreisverbänden, Regional- und Ortsgruppen und entscheidet über deren Anerkennung.“

Der Absatz 6 in § 8 wird gestrichen.

§ 8 Vorstand, Absatz (6)

„Der Vorstand wählt den*die Delegierte*n des Landesvorstandes nach § 26 BGB zur Bundesdelegiertenversammlung (siehe Bundessatzung).“

§ 8 Vorstand, Absatz (7)

„Der Vorstand wählt die Vertretung des Landesverbandes im Länderrat.“

Es wird ein neuer Absatz in § 8 nach Absatz (7) eingefügt:

§ 8 Vorstand, Absatz (8)

„Sollte ein Mitglied des Vorstandes zurücktreten oder anders ausscheiden, kann der Vorstand diesen Posten bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch nachbesetzen. Die Wahl zur Nachbesetzung erfolgt mit einfacher Mehrheit durch den Vorstand selbst.“

§ 9 Allgemeine Bestimmungen, Absatz (1)

„Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei wiederholter Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.“

§ 9 Allgemeine Bestimmungen, Absatz (3)

„Satzungsänderungen, die von Behörden aus Gründen des Steuer- oder Gemeinnützigkeitsrechtes oder aus Gründen des Vereinsrechtes verlangt werden können vom Vorstand ausgeführt werden. Die Änderung muss von der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden.“

§ 9 Allgemeine Bestimmungen, Absatz (4)

„Über alle Sitzungen und Versammlungen sind Niederschriften anzufertigen. Die Protokolle der Mitgliederversammlungen sind von der Versammlungsleitung und dem*der Protokollführer*in zu unterzeichnen.“

§ 9 Allgemeine Bestimmungen, Absatz (6)

„Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der in einer Urabstimmung abgegebenen Stimmen erforderlich.“

§ 10 Schlussbestimmungen

„Diese Satzung ist aufgestellt auf der Grundlage der Bundessatzung des VCD e. V. Sie ist zu ändern, wenn dies durch eine Änderung der Bundessatzung erforderlich wird.“

TOP 9: Resolution, weitere Anträge

Entfällt.

TOP 11: Verschiedenes

Entfällt.

Sandra Laaz beendet die Versammlung um 15:59 Uhr.

Sandra Laaz
(Versammlungsleiterin)

Mirjam Rathke
(Protokollführerin)

Anlagen

1. Einladung
2. Jahresbericht 2024
3. Haushaltsabschluss und Bilanz 2024
4. Bericht des Schatzmeisters 2024

5. Bericht der Kassenprüfer
6. Haushaltsplan 2025
7. bestehende Satzung (Stand 12.03.2022)
8. Satzungsänderungsantrag 1: redaktionelle Änderungen
9. Satzungsänderungsantrag 2: inhaltliche Änderungen
10. Satzungsänderungsantrag 3: inklusive Sprache
11. geänderte Satzung (Stand 15.03.2025)